



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation vom Marie-Theres Beeler, Grüne: Massnahmen des Kantons BL für die Integration von Menschen mit einer Behinderung bei Ausbildung und Erwerbsarbeit**

**Autor/in:** [Marie-Theres Beeler](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 9. September 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Massnahmen der integrierten Berufsbildung sind neben der schulischen Integration der wichtigste Beitrag, um Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Erwerbsleben und Wohnen zu ermöglichen. Sie können notabene dazu beitragen, die Abhängigkeit von einer Rente im Erwachsenenalter zu verhindern. Leider sind in unserem Kanton diese Massnahmen sehr ungenügend.

Im Bereich der schulischen Bildung wird durch verschiedene gesetzliche Grundlagen und Konzepte die Gleichstellung und Integration von Kindern mit einer Behinderung unterstützt. Auch das Konkordat Sonderpädagogik, über das im September 2010 abgestimmt wird, stellt hier einen wichtigen Beitrag in Aussicht. Sobald die obligatorische Schulzeit jedoch zu Ende ist, wird für viele Jugendliche mit einer Behinderung der Anschluss an die Berufswelt zum Problem. Zur Realisierung der Chancengleichheit benötigen viele von Ihnen Unterstützung, um eine Ausbildung machen zu können.

Die Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten könnte hier einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung und Integration behinderter Jugendlicher leisten. Der Vorschlag zur Schaffung einer solchen Stelle im Kanton BL, eingebracht in einem [Postulat von Regula Meschberger](#), wurde vom Regierungsrat leider negativ beantwortet. In seiner Antwort stellte er immerhin in Aussicht, dass der Kanton als Arbeitgeber einen Modellversuch starte, um die Integration von Menschen mit Behinderung im Bereich der Ausbildung und der Arbeit zu fördern. „Er würde die Forderung aufnehmen, im Anschluss an eine integrative Sonderschulung und Bildung integrative Arbeitsmöglichkeiten für betroffene Personen zu schaffen. Gemäss Personalgesetz soll die Personalpolitik des Regierungsrates die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten ermöglichen (§ 5 Personalgesetz, SGS 150, GS 32.1008).“ (Vorlage [2009-146](#))

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie setzt der Regierungsrat den angekündigten Modellversuch um? Welche konkreten Massnahmen zur Rekrutierung und Anstellung junger Menschen mit einer Behinderung sind beim Arbeitgeber Kanton BL geplant?
- Welche Möglichkeiten der Ausbildung für Jugendliche mit einer Behinderung werden durch den Kanton unterstützt? Durch welche Massnahmen?
- Ist der Arbeitgeber Kanton BL bereit, Ausbildungsplätze für BBT-Lehrberufe für Lernende mit einer Behinderung zu schaffen, wie dies im Kanton BS bereits geschieht?
- Wer koordiniert im Kanton BL Massnahmen, um integriert geschulten Jugendliche eine integrierte Berufsbildung zu ermöglichen? (als Bindeglied zwischen Sek I, IV, Arbeitgebern und Betroffenen)

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Fragen